# Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **138 (2020)**

Heft 114

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Meldungsanhänge

## Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

**Information über die Gesamtliquidation der Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB**
**Feuille officielle suisse du commerce FOSC**
**Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC**
**Swiss Official Gazette of Commerce SOGC**

**Rubrik:** Finanzmarkt
**Unterrubrik:** Weitere Bekanntmachung
**Publikationsdatum:** SHAB - 16.06.2020
**Meldungsnummer:** FM12-0000000112
**Kanton:** ZH

**Publizierende Stelle:**
Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG in Liquidation, Brüelstrasse 2, 8157 Dielsdorf

# Information über die Gesamtliquidation der Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG

**Information über die Gesamtliquidation der Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG, Brüelstrasse 2, 8157 Dielsdorf**

**Information über die Gesamtliquidation der**
**Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG, Brüelstrasse 2, 8157 Dielsdorf**

Aufgrund der zukünftig fehlenden Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat, der Situation bezüglich Finanzierung der Altersrenten und der Herausforderungen auf dem Finanzmarkt hat der Stiftungsrat beschlossen, die Personalvorsorgestiftung der Druckerei der Kyburz AG zu liquidieren und die freien Stiftungsmittel zu verteilen. Die Druckerei Kyburz AG hat entsprechend einen Anschlussvertrag an die Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken abgeschlossen. Die bestehenden Alters- und Hinterlassenenrentner wurden an die BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen.

**Kreis der Berechtigten / Verteilung der freien Mittel**

Sämtliche Personen, die vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 in der Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG versichert waren, gehören zum Kreis der Berechtigten. Die Ansprüche werden gemäss Schlüssel verteilt.

Die Verwendung der freien Mittel gemäss Liquidationszwischenbilanz vom 31.12.2018 von voraussichtlich CHF 1'400'000 setzt sich aus einem Verteilschlüssel für Aktive und Invalide (inkl. Ausgetretenen) sowie einem Verteilschlüssel für Alters- und Hinterlassenenrentner zusammen.

Bei den Alters- und Hinterlassenenrentner wurde ein Fixbetrag pro Kopf festgelegt, was rund 18% der Gesamtmittel zur Finanzierung benötigt. Der restliche Teil von rund 82% der freien Mittel wurde den Aktiven und Invaliden (inkl. Ausgetretenen) zugewiesen.

Der persönliche Anteil der Aktiven und Invaliden (inkl. Ausgetretenen) auf den freien Mitteln wurde zu 50% aufgrund ihrer Versicherungsjahre und zu 50% aufgrund ihres persönlichen Altersguthabens (zzgl. Vorbezüge für Wohneigentum und Auszahlungen bei Scheidung, abzgl. Eintrittsleistungen oder Einkaufssummen und Rückzahlungen für Vorbezüge für Wohneigentum innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag der Liquidation) per 31.12.2018 bzw. per Austrittsdatum bestimmt. Dabei wurden nur Mitarbeiter ab BVG-Alter 25 mit mindestens drei Versicherungsjahren berücksichtigt (die Mindestbedingung von drei Versicherungsjahren gilt nicht bei einer Kündigung durch die Firma). Bei den Invaliden werden die Versicherungsjahre bis zum Anspruch auf eine IV-Invalidenrente berücksichtigt.

Die individuell zugewiesenen Mittel werden wie folgt verwendet:

Für die aktiven Versicherten (inkl. Ausgetretenen) und Invaliden wird der Betrag zur Erhöhung des aktuellen Altersguthabens verwendet.

Für die Alters- und Hinterlassenenrentner wird der Betrag in Kapitalform ausbezahlt.

Die Auszahlung der freien Mittel erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung der Aufsichtsbehörde betreffend Genehmigung des Verteilplans. Diese wird erst nach Ablauf der Einsprachefrist und wenn keine offenen Einsprachen vorliegen ausgestellt.

Die Personalvorsorgestiftung der Druckerei Kyburz AG überweist den betroffenen aktiv Versicherten, Ausgetretenen und Invaliden den ihnen zustehenden persönlichen Anteil an den freien Mitteln an deren Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) des Arbeitgebers oder Freizügigkeitskonto zur Gutschrift.

Alters- und Hinterlassenenrentner erhalten ihren Anteil direkt auf das angegebene persönliche Konto. Diese haben ihren persönlichen Anteil als «Kapitalleistungen aus 2. Säule» zu versteuern.

***Wir weisen darauf hin, dass die oben erwähnten Beträge provisorisch sind und erst nach Ablauf der Anfechtungsfrist definitiv festgelegt werden.***

**Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht, die Akten einzusehen und allenfalls gegen den Verteilplan schriftlich und begründet Einsprache zu erheben. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage; sie beginnt mit dem Folgetag nach der Zustellung dieses Schreibens. Die Stiftung nimmt dazu Stellung.

Zur Gültigkeit einer Einsprache muss ein Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Einsprechers oder seines Vertreters enthalten sein. Der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen.

Sie haben das Recht, die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Verteilung der freien Mittel bei der zuständigen Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen seit Zustellung der Stellungnahme der Stiftung mittels schriftlicher Beschwerde überprüfen zu lassen.

**Der Stiftungsrat**